

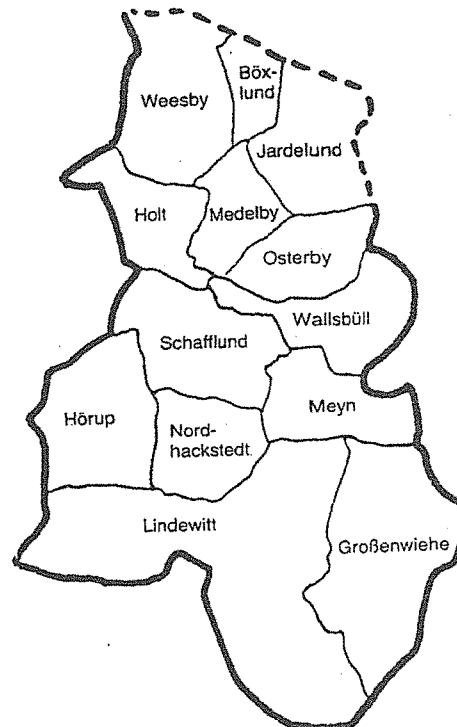
Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

Nr. 08 Schafflund, 13.04.2012

42. Jahrgang



Seite 73-74	Haushaltssatzung der Gemeinde Hörup für das Haushaltsjahr 2012
Seite 75-76	Haushaltssatzung der Gemeinde Holt für das Haushaltsjahr 2012
Seite 77-78	Haushaltssatzung der Gemeinde Nordhackstedt für das Haushaltsjahr 2012
Seite 79-80	Haushaltssatzung der Gemeinde Osterby für das Haushaltsjahr 2012
Seite 81	Einwohnerversammlung der Gemeinde Osterby

Bekanntmachungen:

Seite 82	Amt Schafflund, Der Gemeindeabstimmungsleiter Sitzung des Gemeindeabstimmungsausschusses der Gemeinden des Amtes Schafflund
Seite 83	Amt Schafflund, Der Gemeindeabstimmungsleiter Abstimmungsbekanntmachung
Seite 84-85	Amt Schafflund, Der Gemeindewahlleiter Wahlbekanntmachung
Seite 86-87	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Hörup
Seite 88-89	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Nordhackstedt

- Seite 2 -

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus
Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe

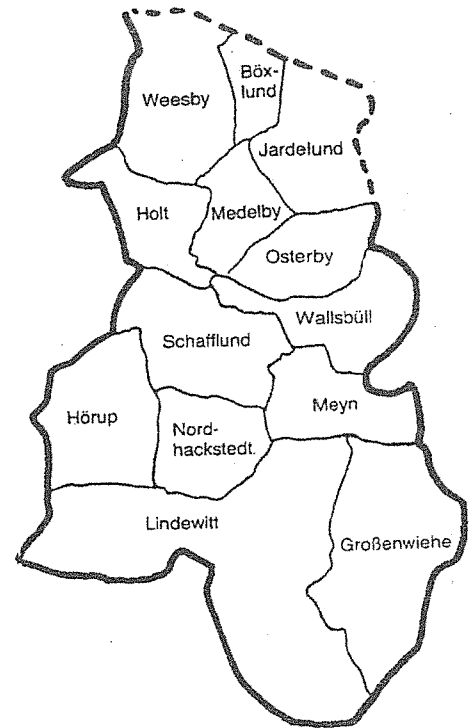
Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

Nr. 08 Schafflund, 13.04.2012

42. Jahrgang



- Seite 2 -

Hinweise:

- | | |
|-------------|--|
| Seite 90 | Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein
Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters |
| Seite 91 | AktivRegion „Mitte des Nordens“, Schlosshof, Glücksburg
Reitwege in der AktivRegion „Mitte des Nordens“ |
| Seite 92-93 | Nordsee Akademie
- Gemeindeseminar - |
| Seite 94 | Jagdgenossenschaft Weesby
- Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung - |

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus
Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe

Haushaltssatzung der Gemeinde Hörup für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.2012 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. Im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 513.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 645.900 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 132.100 EUR |
| | |
| 2. Im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 513.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 639.200 EUR |
| | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 25.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 82.600 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| | |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 270 % |
| | |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000 EUR**.

Hörup, den 22.03.2012

gez. Janke

LS

Bürgermeister
Janke

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund,
Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, 27.03.2012

gez. Carstensen

Haushaltssatzung der Gemeinde Holt für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2011 – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	149.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	152.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	3.200 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	149.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	151.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 % |
| 2. Gewerbesteuer | 350 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Holt, den 08.12.2011

LS

Gez. Bendixen

Bürgermeister
Bendixen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund,
Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 02.04. 2011

gez. Carstensen

Haushaltssatzung der Gemeinde Nordhackstedt für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2011 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	502.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	556.400 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	53.500 EUR

2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	502.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	550.400 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000,00 EUR**.

Nordhackstedt, den 15.12.2011

LS

Gez. Anja Stoetzel

Bürgermeisterin
Anja Stoetzel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 30.03.2012

gez. Carstensen

Haushaltssatzung der Gemeinde Osterby für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2011 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	284.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	331.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	46.700 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	284.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	316.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 290 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Osterby, den 15.12.2011

LS

Gez. A. Nommensen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 27.03.2012

gez. Carstensen

GEMEINDE OSTERBY
DER BÜRGERMEISTER

An alle abstimmungsberechtigten
Bürgerinnen und Bürger der
Gemeinde Osterby

Arnold Nommensen
Osterbylund 2
24994 Osterby
Tel.: 04605/895
Fax: 04605/189570

24994 Osterby, den 02.04.2012

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Osterby,

in der Gemeinde Osterby wird am 06. Mai 2012 zusammen mit der Landtagswahl ein Bürgerentscheid zum Thema „Ausweisung von Windenergie-Eignungsflächen“ durchgeführt. Zur Meinungsbildung sollen die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Osterby umfassend informiert werden. Ich lade Sie deshalb zu einer

**Einwohnerversammlung am
Dienstag, 17. April 2012, 19:30 Uhr, in die
Gaststätte Lorenzen, Hauptstraße 37, 24994 Medelby,**

ein. Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Chronologie
3. Umweltverhalten und Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen
4. Vorstellung des geplanten Projektes durch die Geschäftsführung der
Bürgerwindparkgesellschaft im Kirchspiel Medelby
5. Erläuterung der Standpunkte der Initiatoren des Bürgerbegehrens
6. Diskussion
7. Erläuterung der Fragestellung für den Bürgerentscheid
8. Verschiedenes

Ich hoffe auf reges Interesse Ihrerseits und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Arnold Nommensen
(Bürgermeister)

Sitzung des Gemeindeabstimmungsausschusses der Gemeinden des Amtes Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 07. Mai 2012 um 17:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Amtsverwaltung Schafflund,
Tannenweg 1, 24980 Schafflund,
-Sitzungsraum im OG-**

Tagesordnung:

Einzigiger Tagesordnungspunkt ist die Ermittlung, Feststellung und mündliche Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheides „Windkraft“ in der Gemeinde Osterby vom 06. Mai 2012 gemäß § 36 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) und § 63 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO).

Die Sitzung ist öffentlich.

Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung.

Schafflund, 13.04.2012

Amt Schafflund
Der Gemeindeabstimmungsleiter
gez. Jürgen Schrum

Amt Schafflund
Der Gemeindeabstimmungsleiter

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am 06.05.2012 findet in der Gemeinde Osterby ein Bürgerentscheid nach § 16 g Abs. 3 der Gemeindeordnung S.-H. statt. Die Abstimmung dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Fragestellung lautet: „Sind Sie für folgende gemeindliche Stellungnahme gegenüber der Landesplanungsbehörde im Rahmen der Anhörung hinsichtlich des Entwurfs der Teilfortschreibung zum Regionalplan für den Planungsraum V: Die Gemeinde Osterby lehnt die Ausweisung von Windenergieeignungsflächen ab!“

2. Die Gemeinde Osterby bildet einen Abstimmungsbezirk. Der **Abstimmungsraum** befindet sich im **Feuerwehrhaus Osterby, Hauptstr. 28, 24994 Osterby**.
3. Abstimmungsberechtigte können nur im Abstimmungsraum der Gemeinde Osterby abstimmen, wenn sie im Abstimmungsverzeichnis der Gemeinde eingetragen sind. Die Abstimmungsberechtigten werden gebeten, die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.
Abgestimmt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden. Die Abstimmungsberechtigten geben die Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie die gestellte Frage mit „JA“ oder „NEIN“ abstimmen.
Der Stimmzettel muss von den Abstimmungsberechtigten in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4. Die **Abstimmungshandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses** in der Gemeinde sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
5. Abstimmungsberechtigte, die einen **Abstimmungsschein** haben, können an der Abstimmung in der Gemeinde Osterby, für den der Abstimmungsschein ausgestellt ist,
 - a) durch **Stimmabgabe in dem Abstimmungsraum** der Gemeinde Osterby oder
 - b) durch **Briefabstimmung** teilnehmen.

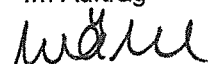
Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von der Gemeindeabstimmungsbehörde, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, den amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an die Gemeindeabstimmungsbehörde absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der Dienststelle des Gemeindeabstimmungsleiters, Tannenweg 1, 24980 Schafflund abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Abstimmungsvorstand der Gemeinde Osterby (Abstimmungsraum) zugeht.

Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das jeder Briefabstimmungsberechtigte mit den Abstimmungsunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Schafflund, 13.04.2012

Amt Schafflund
Der Gemeindeabstimmungsleiter
Im Auftrag

 (Wöhl)

Amt Schafflund
Der Gemeindevahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am 06.05.2012 findet die Wahl zum 18. Schleswig-Holsteinischen Landtag statt.
2. Die Gemeinden des Amtes Schafflund bilden - mit Ausnahme der Gemeinden Großenwiehe und Lindewitt - je einen Wahlbezirk. Die Gemeinde Großenwiehe bildet 3 Wahlbezirke und die Gemeinde Lindewitt 5 Wahlbezirke. Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

Böxlund: Wohnung des Bürgermeisters,
Erlenweg 5

Großenwiehe:

Wahlbezirk 1 – Dörpshuus/ Begegnungsraum EG Polizei/Amt, Alte Bredstedter Str. 1A

(Ahornweg, Buchenweg, Dorfstr., Elkjer, Grabenacker, Hansen Weg, Heideweg, Kastanienweg, Kirchenstieg, Loftlund, Nordwiehe, Ostertoft, Ringweg, Schulsteig, Spechtweg, Süderlücke, Wieheberg)

Wahlbezirk 2 - Dörpshuus, Mutter-Kindraum/ EG Saalbetrieb, Alte Bredstedter Str. 1A

(Achter de Möhl, Alte Bredstedter Str., Drosselgasse, Falkenkamp, Flensburger Str., Gewerbegebiet Wiehekrug, Graunskjerweg, Großenwiehe-Ost, Haferbogen, Hauptstr. 1-25a, Kleindamm, Kummerweg, Lerchenweg, Mitteldamm, Neudamm, Wanderuper Str., Wiesenweg)

Wahlbezirk 3 - Feuerwehrhaus Schobüll, Zu den Lücken

(Am Sandacker, An der Schnellstraße, Birkenweg, Eichenweg, Gewerbegebiet Schobüllhuus, Grönsiek, Hauptstr. ab 26, Heideland, Im Winkel, Johannes-Christiansen Weg, Kjaerhuus, Lück, Meiereiweg, Moorweg, Norderweg, Oxlund, Rollbrücke, Ruhetalweg, Schobüllhof, Silleruper Str., Störtebeker Weg, Süderweg, Waldweg, Zu den Lücken, Zum Alten Bahnhof)

Hörup: Sportzentrum, Osterstr. 2 a

Holt: Wohnung des 2. stellv. Bürgermeisters, Horsbecker Weg 1

Jardelund: Feuerwehrhaus,
Westring 10

Lindewitt:

Wahlbezirk 1 - Ortsteil Kleinwiehe
Feuerwehrhaus Kleinwiehe, Norderreihe

Wahlbezirk 2 - Ortsteil Lindewitt-Lüngerau
Schule am Wald GHS Lindewitt,
Flensburger Str. 2

Wahlbezirk 3 - Ortsteil Linnau
Feuerwehrhaus Linnau, Am Spielplatz

Wahlbezirk 4 - Ortsteil Riesbriek
Feuerwehrhaus, Goldelunder Str. 6

Wahlbezirk 5 - Ortsteil Sillerup
Feuerwehrhaus, Schulstr. 1

Medelby: Gasthof Lorenzen,
Hauptstr. 37

Meyn: Feuerwehrhaus Meyn, Dorfstr.

Nordhackstedt:
Gemeindehaus, Ortsstr. 41

Osterby: Feuerwehrhaus, Hauptstr. 28

Schafflund: Gemeindehaus, Lindenweg 2

Wallsbüll: Gaststätte Busmann,
Hauptstr. 23

Weesby: Gemeindehaus, Grüner Weg 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 15.04.2012 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die **Zweitstimme** in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

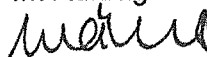
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde (Amt Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Abs. 4 des LWahlG).

Schafflund, 13.04.2012

Amt Schafflund
Der Gemeindewahlleiter
Im Auftrag

 (Wöhl)

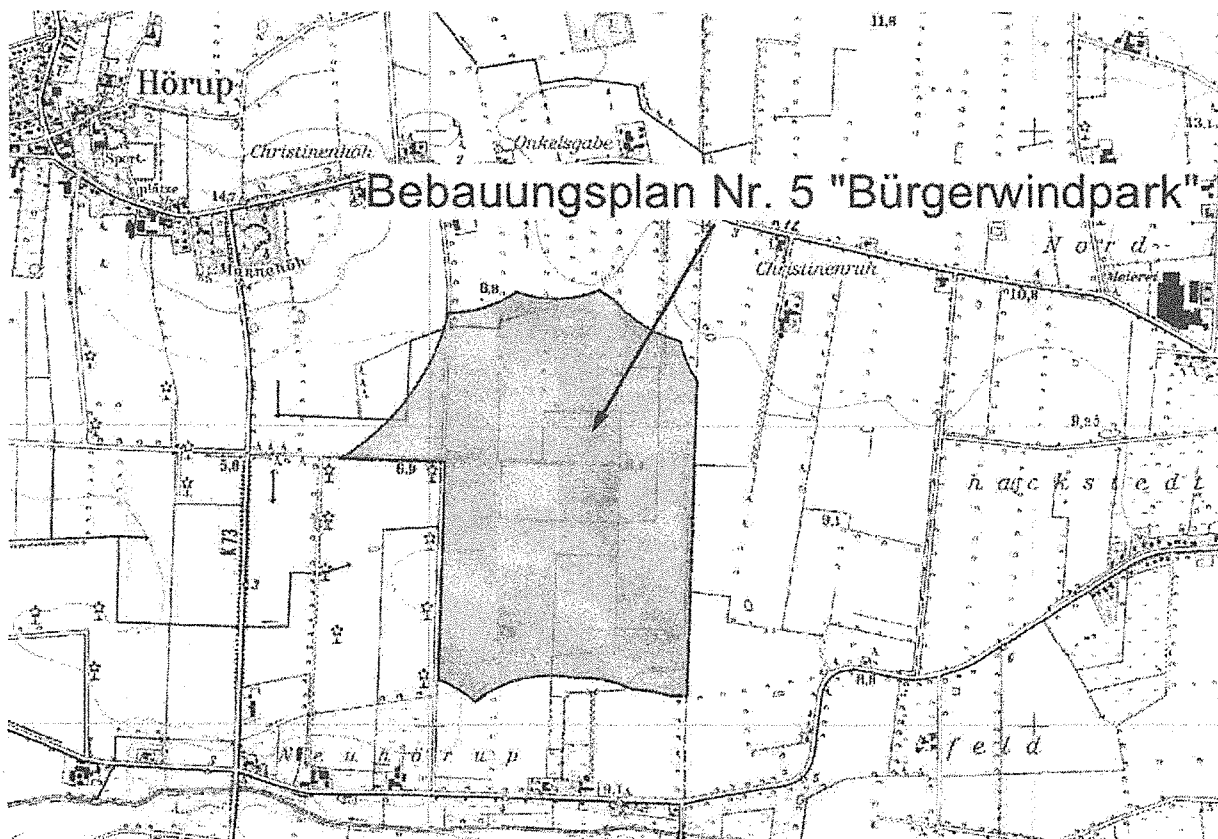
Bekanntmachung der Gemeinde Hörup

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 5 "Bürgerwindpark" nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.03.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nummer 5 "Bürgerwindpark" der Gemeinde Hörup für das Gebiet südöstlich der Ortslage Hörup, nordöstlich des bestehenden Windparks und westlich der Grenze zur Gemeinde Nordhackstedt und die Begründung liegen vom

23.04.2012 bis 23.05.2012

in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Zimmer 20, von montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Landschaftsplan der Gemeinde Hörup

Faunistisches Fachgutachten

Schallimmissionsberechnung

Schattenwurfprognose

Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Renaturierungsmaßnahmen an der Rodau

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

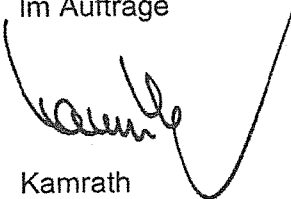
Schafflund, den 13. April 2012

Amt Schafflund

Der Amtsvorsteher

- Bau- und Serviceabteilung -

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kamrath', is written over a large, stylized, handwritten 'V' shape.

Kamrath

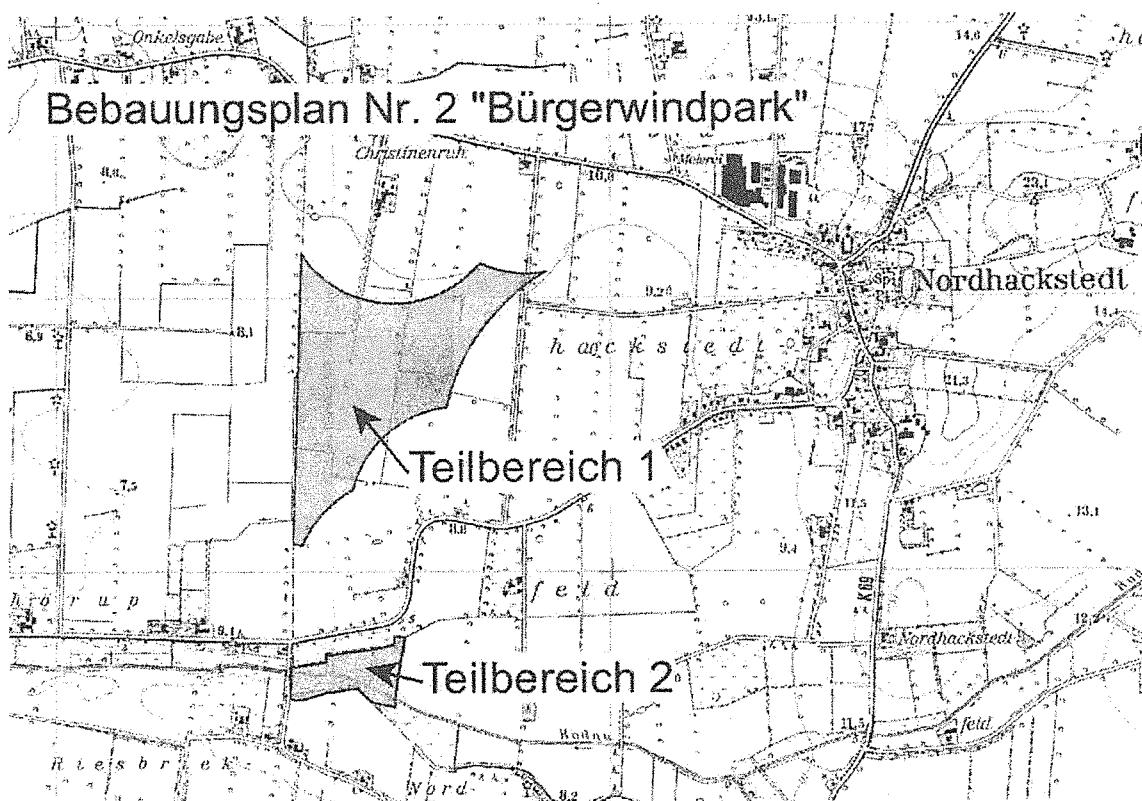
Bekanntmachung der Gemeinde Nordhackstedt

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 2 "Bürgerwindpark" nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.03.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nummer 2 "Bürgerwindpark" der Gemeinde Nordhackstedt für das Gebiet des Teilbereichs 1 westlich der Ortslage Nordhackstedt, südlich der Höruper Straße (K 72), nördlich der Flurstraße und östlich der Grenze zur Gemeinde Hörup und für das Gebiet des Teilbereichs 2 südwestlich der Ortslage Nordhackstedt, südlich der Flurstraße, östlich der Grenze zur Gemeinde Hörup und nördlich der Grenze zur Gemeinde Lindewitt und die Begründung liegen vom

23.04.2012 bis 23.05.2012

in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Zimmer 20, von montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Landschaftsplan der Gemeinde Hörup

Faunistisches Fachgutachten

Schallimmissionsberechnung

Schattenwurfprognose

Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

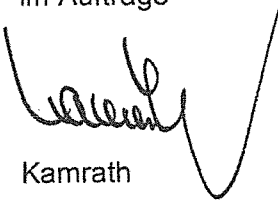
Renaturierungsmaßnahmen an der Rodau

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schafflund, den 13. April 2012

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
- Bau- und Serviceabteilung -
im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kamrath', with a large, sweeping flourish extending from the bottom right.

Kamrath



Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass der Übernahme, der bei einer Nachschätzung festgestellten Schätzungsergebnisse des Finanzamtes Nordfriesland, hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster der

**Gemeinde Lindewitt
Gemarkung Kleinwiehe
Fluren 1 – 10**

erneuert.

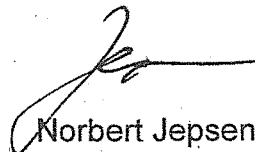
In dem Zeitraum vom **07.05.2012 bis 06.06.2012** werden in den Diensträumen **des Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein Dienstgebäude , Schleswiger Straße 66, 24941 Flensburg** während der Dienststunden Montag - Freitag (von 8:00 bis 12:00 Uhr) und Montag - Donnerstag (von 14:00 bis 15:30 Uhr) das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk, die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) automatisiert geführt werden, offen gelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörden abgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskataster kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstr. 1, 24106 Kiel, einzulegen.

Flensburg, den 29.03.2012

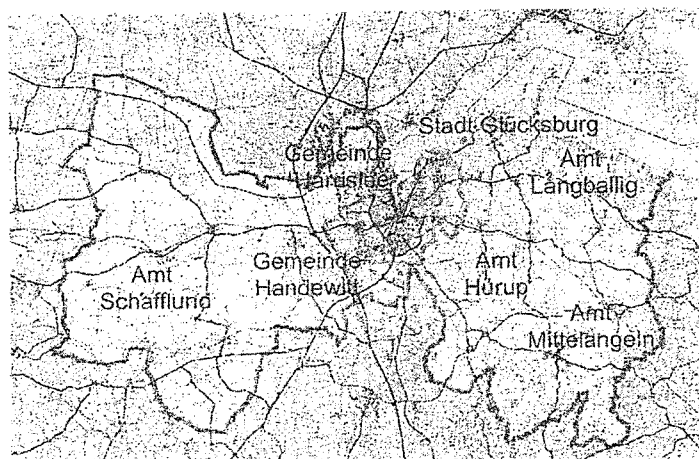

Norbert Jepsen



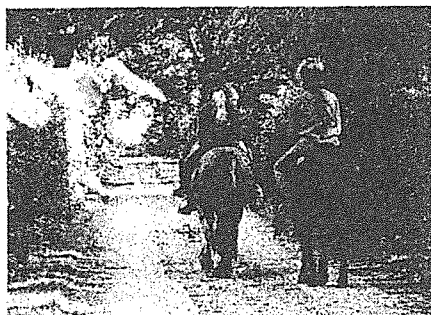
AktivRegion
MITTE DES NORDENS

Reitwege in der AktivRegion Mitte des Nordens

Die AktivRegion Mitte des Nordens liegt im äußersten Nordosten Schleswig-Holsteins, zwischen der Ostseeküste und der Grenze zu Dänemark. Dazu gehören die Ämter Schafflund, Hürup, Langballig und Mittelangeln, die Gemeinden Harrislee und Handewitt sowie die Stadt Glücksburg. Eine enge Kooperation besteht mit der Stadt Flensburg.



In dieser Region ist sowohl der turnierorientierte Pferdesport als auch das Breiten- und Freizeitreiten und -fahren stark vertreten. Trotz aller Bemühungen und Verbesserungen der letzten Jahre beklagen die Pferdesportler immer noch **Defizite bei der Reit- und Fahrwegeinfrastruktur**. Daher möchte die AktivRegion in Zusammenarbeit mit der Stadt Flensburg aus den vorhandenen Reit- und Fahrmöglichkeiten und den Vorschlägen zur Verbesserung ein Reit- und Fahrwegenetz für Reiter der Region, Reittouristen, Wanderreiter und in begrenztem Umfang auch für Gespannfahrer erstellen. Dieses Netz soll als Baustein des Pferde- und Reiterlandes Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen zu landesweit durchgängigen Reit- und Fahrrouten zusammengeführt werden.



In den nächsten Monaten wird ein **Handlungsleitfaden und ein Umsetzungskonzept** erarbeitet. Wichtiger Bestandteil ist die Beteiligung der örtlichen Reiter und Gespannfahrer von Beginn der Konzepterstellung bis zur Umsetzung sowie bei der dauerhaften Erhaltung der geschaffenen Infrastruktur. Jeder kann mitmachen und seine Verbesserungsvorschläge und Anregungen einbringen. Dazu wird im Laufe des Jahres mehrfach zu Arbeitskreissitzungen eingeladen und über die vorgeschlagenen

Maßnahmen beraten. Vergleichbare Aktivitäten in anderen Regionen haben gezeigt, dass sich spürbare Verbesserungen nur erreichen lassen, wenn Pferdesportler und Gemeinden sich gemeinsam um Verbesserungen bemühen.

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit haben oder ihre Anregungen „nur so“ einbringen wollen, wenden Sie sich bitte an:

BfL Büro für Landschaftsentwicklung GmbH
Dr. Deike Timmermann
Schweffelstr. 8 24118 Kiel
Fon: 0431 – 88 88 977
timmermann@bfl-kiel.de

AktivRegion Mitte des Nordens
Eva Müller-Meernach
Schlosshof 24960 Glücksburg
Fon: 04631 – 4077 22

emueller-meernach@mitedesnordens.de



NORDSEE AKADEMIE

Anmeldung

EZ ☐

DZ ☐

Gemeindeseminar

am 26. April 2012

mit Mittagessen ☐

ohne Mittagessen ☐

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

eMail

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25917 Leck
Telefon 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de



NORDSEE AKADEMIE
Amt Schenefeld

26. März 2012

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 12,00
(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Mediation

eine gute Möglichkeit
zur Konfliktlösung
in der kommunalen Arbeit

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Vorschau
Regionalisierung der Landesplanung
am 24. Mai 2012

Donnerstag, 26. April 2012



NORDSEE AKADEMIE

Konflikte sind normal und in allen Lebenslagen zu erleben, also auch im kommunalen Alltag. Das Seminar gibt einen Einblick, wie Konflikte durch Mediation in Lösungen umgewandelt werden können.

Sie erhalten Antworten auf die Fragen:

Was ist Mediation und wie ist es möglich, durch Mediation Konflikte zu minimieren oder zu lösen? Für welche Bereiche der kommunalen Arbeit und für das gemeindliche Miteinander eignet sich Mediation?

Darüber hinaus erhalten Sie Einblick über den Ablauf des Mediationsverfahrens.

Erörtert werden die Fragen, die sich aus der gemeindlichen Arbeit ergeben, zum Beispiel in der Bauleit- und Projektplanung.

Beispiele aus der Praxis runden das Seminar ab. Eigene Konfliktfelder können erörtert werden und beleben das Seminar.

Referent

Werner Mitsch,
Bürgermeister a.D. / Mediator

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 26. April 2012

09.00 Uhr	Tagungsbeginn - Begrüßung und Einführung - Herr Werner Mitsch spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
10.30 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	Fortsetzung des Seminars
12.30 Uhr	Mittagessen
	Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 23. April 2012

Jagdgenossenschaft Weesby
-der Jagdvorsteher-
Sönke Jessen
Ackerlücke 1
24994 Weesbydamm
Tel.: 04605/338
Fax: 04605/1085

Weesbydamm, d. 2.4.2012

An alle
Mitglieder

Einladung

**Zur ordentlichen Mitgliederversammlung
am Mittwoch, den 2. Mai 2012 um 20.00 Uhr
im Gemeindhaus in Weesby
lade ich herzlich ein.**

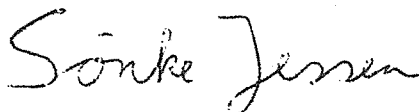
Tagesordnung :

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung des Protokolls vom 11.5.2010
3. Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer
4. Wahlen: Jagdvorsteher und 2 Beisitzer
2 Kassenprüfer
- 5.a. Anträge zur Verwendung des Ertrages aus der Jagdnutzung 2010/2011 und 2011/2012
b. Diskussion und Beschlussfassung
6. Verschiedenes

Sollte die Versammlung um 20.00 Uhr nicht beschlussfähig sein, wird die Versammlung um 20.30 Uhr erneut einberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Stimmberechtigt sind nur Jagdgenossen, oder deren Vertreter (nur mit schriftlicher Vollmacht), die im Genossenschaftskataster geführt sind. Jeder Jagdgenosse ist selber dafür verantwortlich das das Jagdkataster auf dem aktuellen Stand bleibt. Jagdgenossen die nicht im Genossenschaftskataster geführt sind können sich bis zur Versammlung durch geeigneten Nachweis ins Genossenschaftskataster aufnehmen lassen.

Mit freundlichem Gruß
Der Jagdvorsteher



(Sönke Jessen)

Der Verteilungsplan kann von den Jagdgenossen vom 15.4. bis 30.4. nach vorheriger Terminabsprache beim Jagdvorsteher eingesehen werden. Im Falle einer Auszahlung des Jagdertrages ist jeder Jagdgenosse für die Richtigkeit seiner Bankverbindung verantwortlich!